

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-12-20

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt
Bearbeiter: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01433/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Entsendung von Abgeordneten zur 34. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet zur 34. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 22. Mai bis 24. Mai 2007 als Abgeordnete

1. Frau Marleen Janew, Mitglied der Stadtvertretung
2. Frau Gerlinde Haker, Mitglied der Stadtvertretung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die 34. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 22. Mai bis 24. Mai 2007 in München statt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages können zur Hauptversammlung mit Stimmrecht bei Städten bis zu 250.000 Einwohner zwei Abgeordnete entsandt werden. Mindestens die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen. Die Mitgliedsstädte wurden zudem gebeten, bei der Entsendung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in der Vertretungskörperschaft zu berücksichtigen.

Neben den stimmberechtigten Abgeordneten sind kraft Satzung auch die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages in der Hauptversammlung stimmberechtigt. Der Oberbürgermeister Herr Norbert Claussen ist stimmberechtigtes Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages.

2. Notwendigkeit

Satzung des Deutschen Städtetages

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister